

Sitzungsvorlage		Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
		2020-2025 SV 0923
		Datum:
		11.03.2024
		Status:
		öffentlich
Beratungsfolge:	Ausschuss für Bauen und Ordnung Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg	
Federführende Stelle:	Fachbereich 61 - Stadtentwicklung	

**Erlass einer Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 140 -
Gewerbegebiet Weißenhaus II -**

Beschlussempfehlung:

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 140 – Gewerbegebiet Weißenhaus II - wird eine Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB erlassen.

Die betroffenen Flurstücke sind im beiliegenden Übersichtsplan dargestellt

Begründung:

An dieser Stelle wird auf die Sitzungsvorlage SV 0922 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 140 – Gewerbegebiet Weißenhaus II - verwiesen.

Um einen entsprechenden Zeitraum für die Bearbeitung der Bauleitplanung zu haben, werden die Sicherungsinstrumente gemäß BauGB angewandt. Es soll eine Veränderungssperre gem. § 14 BauGB erlassen werden. Danach dürfen Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt werden oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden. Außerdem dürfen erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

Wenn überwiegend öffentliche Belange nicht entgegenstehen, können von der Veränderungssperre auch Ausnahmen zugelassen werden.

Beigefügte Anlagen zu dieser Sitzungsvorlage:

Übersichtsplan
Satzungstext

Leiter/in der federführenden Stelle	Leiter/in der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Dezernent der mitwirkenden Stelle	Dezernent der federführenden Stelle	Bürgermeister